



Brüssel, den 7. November 2014
(OR. en)

14820/14

FIN 796
FC 44
FSTR 64
REGIO 119
RECH 414

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 13064/14

Betr.: Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 7/2014 des Europäischen Rechnungshofs mit dem Titel "War der EFRE bei der Unterstützung der Entwicklung von Gründerzentren erfolgreich?"

1. Das Generalsekretariat des Rates hat am 5. September 2014 den Sonderbericht Nr. 7/2014 mit dem Titel "War der EFRE bei der Unterstützung der Entwicklung von Gründerzentren erfolgreich?"¹ erhalten, den der Rechnungshof auf seiner Tagung vom 9. April 2014 angenommen hat.
2. Gemäß den Schlussfolgerungen des Rates betreffend die Verbesserung des Verfahrens zur Prüfung der Sonderberichte des Rechnungshofs² hat der Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil) auf seiner Tagung vom 16. September 2014 die Gruppe "Strukturmaßnahmen" beauftragt³, diesen Bericht nach den in den genannten Schlussfolgerungen festgelegten Regeln zu prüfen.

¹ ABl. C 295 vom 3.9.2014, S. 3.

² Dok. 7515/00 FIN 127 + COR 1.

³ I-Punkt-Vermerk – Dok. 13064/14.

3. Die Gruppe "Strukturmaßnahmen" hat den Sonderbericht am 31. Oktober 2014 geprüft, und am 7. November 2014 wurde im Anschluss an ein Verfahren der stillschweigenden Zustimmung Einigung über einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates erzielt.
 4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den in der Anlage wiedergegebenen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates als A-Punkt annimmt.
-

Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 7/2014 des Europäischen Rechnungshofs:

"War der EFRE bei der Unterstützung der Entwicklung von Gründerzentren erfolgreich?"

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION

- (1) BEGRÜSST den Sonderbericht Nr. 7/2014 des Europäischen Rechnungshofs (im Folgenden "Hof") mit dem Titel "War der EFRE bei der Unterstützung der Entwicklung von Gründerzentren erfolgreich?" (im Folgenden "Bericht") und NIMMT KENNTNIS von den Ergebnissen dieses Berichts, die auf einer Stichprobe von 49 vom EFRE kofinanzierten Gründerzentren beruhen (27 vor Ort geprüfte Gründerzentren in vier Mitgliedstaaten und 22 Gründerzentren für das Sammeln von Daten in zwei anderen Mitgliedstaaten);
- (2) ERINNERT DARAN, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) entscheidende Faktoren für die Entwicklung der Wirtschaft in der Europäischen Union sind und eine wichtige Rolle im Hinblick auf intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum spielen;
- (3) BETONT, dass der Bereitstellung von Unterstützung für KMU zunehmende politische und wirtschaftliche Priorität eingeräumt wird und den Gründerzentren in diesem Kontext eine Schlüsselrolle zukommt, da diese die erfolgreiche Gründung und die weitere Entwicklung von Start-up-Unternehmen mit großem Wachstumspotenzial begleiten sollen, und WEIST DARAUF HIN, dass die veröffentlichten Forschungsergebnisse gemäß dem Bericht darauf schließen lassen, dass bei KMU, die in der Gründungsphase unterstützt wurden, die Wahrscheinlichkeit eines Scheiterns in den ersten Jahren nach ihrer Errichtung weitaus geringer ist und die Quote neu gegründeter Unternehmen, die bis zum dritten Jahr ihres Bestehens überleben, in der Regel rund 56 % beträgt, während sie bei Unternehmen, die von Gründerzentren unterstützt wurden, bei rund 90 % liegt;

- (4) ERINNERT DARAN, dass KMU – wie in dem Bericht dargelegt – in den beiden letzten Programmplanungszeiträumen (2000-2006 und 2007-2013) mit Mitteln in Höhe von 23 Milliarden EUR bzw. 15 Milliarden EUR aus den Strukturfonds unterstützt wurden, und UNTERSTREICHT, dass im Hinblick auf den Programmplanungszeitraum 2014-2020 sichergestellt werden muss, dass die verfügbaren EU-Mittel erfolgreich und effizient genutzt werden;
- (5) BEGRÜBT die Ergebnisse des Hofes, wonach der EFRE einen erheblichen finanziellen Beitrag zur Schaffung einer Infrastruktur von Gründerzentren geleistet hat, insbesondere in Mitgliedstaaten, in denen diese Art der Unternehmensförderung relativ selten war;
- (6) BETONT, dass es sich bei einem Gründerzentrum um ein komplexes System handelt, dessen Erfolg von externen Faktoren wie der gesamtwirtschaftlichen Lage, dem Rechtssystem, in dem es tätig ist, und der Unternehmenskultur des Landes, in dem es ansässig ist, abhängt. Der Umfang, die Art und die Intensität der Unterstützung für KMU durch Gründerzentren hängt von mehreren Faktoren ab und variiert entsprechend dem Stadium des Lebenszyklus des unterstützten Unternehmens (z.B. Errichtung, Erweiterung), der Branche, in der es tätig ist (z.B. Informations- und Kommunikationstechnologien, Biotechnologie) und der Art des Geschäfts (z.B. Start-up, Spin-off);
- (7) NIMMT KENNTNIS von den Feststellungen des Hofes, wonach die geprüften EFRE-kofinanzierten Gründerzentren ordnungsgemäß errichtet worden waren, doch die von diesen Zentren angebotene Unterstützung nur mäßig erfolgreich war; UNTERSTREICHT, dass bei einer Bewertung der geringen Leistung auch berücksichtigt werden sollte, dass die Vergleichsuntersuchung auf den von den 65 EG-BIC-zertifizierten Gründerzentren erzielten Ergebnissen beruhte, die dem Netzwerk Europäischer Gründer- und Innovationszentren (EBN) angehören, und dass die Stichprobe daher mit Gründerzentren verglichen wurde, die von der Kommission anerkannte vorbildliche Verfahren anwandten und deren Ausgereiftheit sehr verschieden von der Stichprobe war; BETONT, dass externe Faktoren und interne Verfahren möglicherweise Auswirkungen auf den Erfolg der Gründerzentren haben und die verantwortungsvolle Verwaltung und die Leistung dieser Zentren unabhängig von den wirtschaftlichen und unternehmerischen Entscheidungen der Kunden und den damit verbundenen Auswirkungen auf den Lebenszyklus des Unternehmens beurteilt werden sollten; FORDERT die Mitgliedstaaten und die Kommission AUF, die Programme und Verfahren, auf die sie sich stützen, zu verbessern, um die Effizienz der neu errichteten Gründerzentren zu steigern und somit einen positiven Beitrag zur Entwicklung von KMU zu leisten;

- (8) ERKENNT AN, dass im Rahmen einer geteilten Mittelverwaltung alle Beteiligten auf Ebene der Kommission und der Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen sollten, um die Leistung zu verbessern und Schwierigkeiten und Unzulänglichkeiten zu überwinden, wie fehlende Sachkenntnis in Bezug auf Verfahren im Bereich der Gründungsunterstützung, unzureichend entwickelte Überwachungssysteme der Gründerzentren, unzulängliche Geschäftsmodelle, insbesondere hinsichtlich der finanziellen Nachhaltigkeit, mangelhafte Verwaltungssysteme und fehlende Bewertung der erwarteten Vorteile für die regionale Wirtschaft;
- (9) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass die geprüften EFRE-geförderten Gründerzentren nicht in ausreichendem Maße auf bewährte Verfahren zurückgegriffen haben, wobei dies teilweise auch darauf zurückzuführen war, dass manche Gründerzentren nicht über die nötige Erfahrung verfügten und vorbildliche Verfahren von bestehenden Netzwerken erfolgreicher Gründerzentren nicht verbreitet wurden, und HÄLT die Mitgliedstaaten und die Kommission dazu AN, ihre Bemühungen fortzusetzen, um sich ein klareres Bild davon zu verschaffen, wie die Infrastrukturen dieser Gründerzentren effizient genutzt werden können, damit neue Geschäftsideen und Start-up-Unternehmen unterstützt werden können;
- (10) NIMMT ZUR KENNTNIS, dass eine der Schwierigkeiten, wenn es darum ging, dass ein Gründerzentrum die von ihm erwarteten Ergebnisse erzielen sollte, damit zu tun hatte, dass ein Missverhältnis zwischen der Mindestdauer des Nachhaltigkeitszeitraums (fünf Jahre) und den Besonderheiten des Gründungsvorgangs bestand, und HÄLT die Mitgliedstaaten DAZU AN, den im Bericht des Hofes genannten Beispielen bewährter Verfahren in Bezug auf den Nachhaltigkeitszeitraum Rechnung zu tragen, um dieses Problem zu überwinden;
- (11) ERSUCHT die Mitgliedstaaten, bei der Planung, Auswahl und Überwachung kofinanzierter Gründerzentren UNTER BERÜCKSICHTIGUNG der Empfehlungen des Hofes in voller Übereinstimmung mit den Grundsätzen der geteilten Mittelverwaltung gegebenenfalls Erfordernissen Rechnung zu tragen, die unter anderem folgende Aspekte betreffen: die Bewertung der erwarteten Ergebnisse zusätzlich zur Erbringung physischer Outputs, einen verstärkten Rückgriff auf Expertenwissen bei der Projektbewertung und engere Verknüpfung zwischen der Höhe der öffentlichen Unterstützung und den Ergebnissen, einen ausführlichen und realistischen Geschäftsplan, angemessen qualifiziertes Personal, eine geeignete Entwicklungsstrategie, ein detailliertes, maßgeschneidertes Gründungsprogramm für Kunden und die Bewertung seiner Ergebnisse, die Einrichtung von Netzwerken und die Herstellung von Verbindungen mit anderen Gründerzentren, die Errichtung eines Überwachungssystems, das sich auf die Geschäftsdaten stützt, die von betreuten Kunden übermittelt werden, ohne dass damit deren Verwaltungsaufwand erhöht wird, und die Nachhaltigkeit nach der Finanzierung;

- (12) ERSUCHT die Kommission, weiterhin den Kenntnisstand in Bezug auf die Wirksamkeit und Effizienz der Unternehmensförderung zu aktualisieren und ihre Bemühungen zur Unterstützung der Gründerzentren-Gemeinde zu verstärken, insbesondere der Gründerzentren, die EU-Mittel erhalten, etwa indem sie bewährte Verfahren fördert und verbreitet und den Erfahrungsaustausch mit den zuständigen Stellen der Mitgliedstaaten organisiert;
- (13) WEIST DARAUF HIN, dass der Regelungsrahmen der jüngst reformierten Kohäsionspolitik für den Programmplanungszeitraum 2014-2020 bereits eine Antwort auf zahlreiche Empfehlungen des Hofes liefert, da er ergebnisorientierter ist und von Beginn des Planungsprozesses an eher auf das Konzept eines Leistungsrahmens für jedes operationelle Programm und auf den Ausbau der Ex-ante-Konditionalitäten für die Entwicklung von KMU abzielt, und BETONT, dass die Wettbewerbsfähigkeit von KMU mit diesem neuen Regelungsrahmen dadurch gestärkt wird, dass die Unterstützung für KMU in den operationellen Programmen zielgenauer ausgerichtet und ein umfassendes, kohärentes Konzept verschiedener politischer Strategien entwickelt wird, bei dem eine Palette verfügbarer Instrumente, darunter Finanzinstrumente, Dienste zur Unterstützung von KMU und Möglichkeiten der öffentlichen Auftragsvergabe, miteinander kombiniert werden;
- (14) HEBT HERVOR, dass das Prüfverfahren nicht immer verständlich und insofern unzulänglich ist, als für die Prüfung nur eine begrenzte Stichprobe zur Verfügung steht, und ERSUCHT den Hof, sicherzustellen, dass die Empfehlungen sich auf eine repräsentative Prüfungsstichprobe stützen, deren Ergebnisse kontextbezogen sind und entsprechend der Situation in den einzelnen Mitgliedstaaten in angemessener Weise differenziert werden.